

Karl Bernhard Kruse

Der Westriegel des Hildesheimer Domes im 19. Jahrhundert – Totalverlust durch fehlenden Bauunterhalt.

Am Beispiel des Westriegels des Hildesheimer Domes kann sehr gut aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten denkmalpflegerischer Erhaltungsmaßnahmen man durchführen kann. Im 18. Jahrhundert tauchten die ersten nachweisbaren Risse auf, die vom örtlichen Maurermeister auf konventionelle Weise handwerklich wieder geschlossen wurden. Als Mitte des 19. Jahrhunderts ähnliche Schäden wieder zu sehen waren, wollte der Landbaumeister Wellenkamp die Chance nutzen, um einen neuen Turm nach seinem Entwurf zu bauen. Um dies durchzusetzen, ließ er den Schaden noch vergrößern, führte das Domkapitel und die Stadt an der Nase herum und erreichte so, dass der Turm zwar nicht einstürzte, sondern von ihm abgebrochen werden durfte. Zwischen 1842 und 1850 baute er so einen völlig neuen Turm nach dem Vorbild von St. Godehard in Hildesheim.

Auch sein Turm zeigte bald wieder die üblichen Bauschäden, die Baurat Herzig um 1900 ausbessern ließ. Als der Dom 1945 von Bomben getroffen ausbrannte, wurde er nicht repariert, sondern nach vermeintlichen romanischen Vorbild neugestaltet. Denkmalpflege zwischen Bauunterhalt und völliger Neugestaltung nach historischen Vorbild. Alles ist schon einmal ausprobiert, in den nächsten Jahren muss wiederum entschieden werden, was nun durchgeführt werden soll.